

Die Zürcher Kunstgesellschaft fördert den Losabsatz im Gebiet des Kantons Zürich, wo ihr dafür genügende Freiheit eingeräumt worden ist. Die übrigen Kantonregierungen haben sich bisher eher zurückhaltend gezeigt. Die Zürcher Kunstgesellschaft richtet deshalb in diesen Tagen an sie noch einmal eine Eingabe, deren Wortlaut wir Ihnen hiermit vorlegen. Ihr Erfolg hängt vor allem davon ab, dass auch die Kunstlerschaft bei ihrer Kantonsregierung zu Gunsten einer weitgehenden Erlaubnis des Losverkaufs eintritt. Wir legen Ihnen auch den Text für ein Schreiben bei, wie es etwa durch unsere Sektionen an ihre Kantonsregierung zu richten ist als Vorbereitung der persönlichen Versprache von Delegationen der Sektionen bei den in Frage kommenden kantonalen Departementen.

Beilage 2

Beilage 3

Was den Losverkauf innerhalb der Sektionen und durch unsere einzelnen Mitglieder betrifft, so machen wir Sie darauf aufmerksam, dass das Letterbüro im Zürcher Kunsthaus bei grösseren Bestellungen zum Wiederverkauf (mindestens je 100 Lose) die Lose, bei einem Verkaufspreis von Fr. 1. netto, mit einer Wiederverkaufsprovision von 10% liefert.

Wir empfehlen Ihnen, die Eingabe an Ihre Regierung möglichst bald abgehen zu lassen und unmittelbar anschliessend, in jedem Fall vor dem 31. August, in persönlichen Besuch mit den Behörden Rücksprache zu nehmen, für die Erzielung eines vollen Erfolges zum Besten der in der Ausstellung vertretenen Kollegen. Gleichzeitig ersuchen wir Sie um Mitteilung, wie viel Lose Ihre Sektion zum Wiederverkauf bestellt. Eine Bestellkarte liegt hier bei.

Beilage 4

Mit kollegialen Gruss
für den Zentralvorstand der G.S.M.B. und A.
Der Zentralpräsident

4 Beilagen

Der Zentralsekretär